

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0672/2016
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	10.08.2016

Betrifft

Alverskirchener Straße - Haltestelle "Am Tiergarten" in Wolbeck
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

06.09.2016	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
13.09.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4182 Blatt 1(1) vom 01.08.2016) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 339.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 23.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2017	3.000	Grundstücksanschlussleitungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2017	336.000	
Einzahlungen			2017	23.000	ÖPNV-Förderung
Saldo				316.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Anwohner der Straße „Im Bilskamp“ beantragen die Verlegung der im September 2012 eingerichteten Betriebshaltestelle, weil sie sich durch die abgestellten Busse gestört fühlen (Lärmbelästigung, zugeparkte Zufahrten, fehlender Parkraum in der Straße). Zudem möchte ein Anwohner seine zweite Grundstückzufahrt, die aktuell durch haltende Busse an der Betriebshaltestelle zeitweise blockiert wird, reaktivieren. Ferner wurden im Rahmen der Radrevision zur Alverskirchener Straße im Sommer 2012 Mängel im Bereich der Haltestelle „Am Tiergarten“ festgestellt.

Mit der Beschlussvorlage V/0091/2016 wurde bereits am 13.04.2016 der Planungsbeschluss im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen für diese Maßnahme gefasst. Auf Grundlage dieses Planungsbeschlusses hat das Tiefbauamt die Ausführungsplanung erstellt.

Der Haltestellenstandort ist ebenfalls Bestandteil der Prioritätenliste, die mit der Vorlage V/0270/2016 am 16.06.2016 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen vorgestellt und beschlossen wurde.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Planung sieht vor, die östliche Mittelinsel zurück zu bauen. Der Rückbau macht die Verkehrsführung an der östlichen Einmündung für die Kraftfahrzeugführer verständlicher und ermöglicht zudem, die Haltepunkte im Haltestellenbereich so zu optimieren, dass diese von der Bebauung abrücken und zukünftig keine Zufahrten versperren. Die derzeit, durch die Betriebshaltestelle blockierte Grundstückzufahrt, kann so reaktiviert werden. Es ist geplant, alle Haltepunkte (mit Ausnahme der Betriebshaltestelle) barrierefrei auszubauen: Es erfolgt der Einbau eines Niederflrbusbordsteins und eines Blindenleitsystems.

Zudem wird die Führung der Radfahrer optimiert, indem im Haltestellenbereich ein 3 m breiter gem. Geh- und Radweg entlang der Alverskirchener Straße errichtet wird. Die Errichtung des gem. Geh- und Radweges macht Baumfällungen erforderlich. Um den Eingriff zu kompensieren, sieht die Planung vor, neue Bäume (Feldahorne) zu pflanzen. Die Eintragung der gepl. Baumstandorte in die Ausführungsplanung erfolgte in Abstimmung mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit.

Die gesamte Markierung und Beschilderung wird der neuen Verkehrsführung angepasst.

Da die Verkehrsflächen im betrachteten Bereich teils einen schlechten baulichen Zustand aufweisen, sind hier Maßnahmen zur baulichen Erhaltung der Verkehrsflächenbefestigung vorgesehen: Die Asphalt- und Gehwegflächen werden bereichsweise erneuert. Ebenfalls erneuert werden alle defekten Kanalanschlussleitungen, die im betrachteten Bereich verlegt sind.

Ferner ist geplant, nach dem Umbau eine neue Wall-Wartehalle ohne Werbung aufzustellen, sodass von der aus, die Sicht auf einfahrende Busse gewährleistet ist. Außerdem ist die Aufstellung von fünf neuen Fahrradanhängern im Haltestellenbereich vorgesehen.

Bauen für Alle: Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt (Ausbau von Bushaltestellen nach aktuellem Standard der Stadt Münster).

Eine Reduktionsvariante wird nicht vorgeschlagen, da eine Verringerung der Ausbauqualität ohne Vernachlässigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht möglich ist. Als Kostenreduzierung bliebe nur ein gänzlicher Verzicht auf den Umbau, d.h. die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes. Eine Verlegung der Betriebshaltestelle ist dennoch zwingend erforderlich.

Das Tiefbauamt erstellt aktuell eine Planung für den gem. Geh- und Radweges entlang der Alverskirchener Straße in östliche Richtung – beginnend auf Höhe des Flurstückes 145 und endend auf Höhe der Stadtgrenze. Da das Flurstück 145 in unmittelbarer Nähe zum Haltestellenbereich der Haltestelle „Am Tiergarten“ liegt, wird die Planung des gem. Geh- und Radweges zwischen Flurstück 145 und der Stadtgrenze in Rahmen der Bauarbeiten im Haltestellenbereich „Am Tiergarten“ Berücksichtigung finden.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt nach der Bewilligung der Förderung. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für das 1. und 2. Quartal 2017 geplant. Die Bauzeit wird voraussichtlich vier Monate betragen. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird abgestimmt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind im Zuge der Maßnahme Leitungsverlegungen seitens der Deutschen Telekom Technik GmbH geplant.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Diese Maßnahme ist nicht beitragsfähig nach dem KAG.

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen wird das Tiefbauamt im Laufe dieses Jahres einen Förderantrag nach § 12 ÖPNV G stellen. Es werden Zuwendungen gemäß des o.g. Teilfinanzplans erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage